

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 17.09.2015

SR/BeVoSr/265/2015

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	28.09.2015	Ö

Verfasser: Herr Wolf

FB/Aktenzeichen: 6/ 61

## Weitere bauliche Unterbringung von Flüchtlingen

**Zielsetzung:** Schaffung weiterer Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge und Asylsuchende im Stadtgebiet durch Bereitstellung von Wohncontainern

**Beschlussvorschlag:** *Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschaffung von Wohncontainern für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden weiter mit Hochdruck voranzutreiben und die Bauleistungen entsprechend auszuschreiben. Für die Aufstellung wird der Bereich des Parkplatzes an der „Sedanwiese“ grundsätzlich als geeignet angesehen.*

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Michael Wolf am 16.09.2015

Bürgermeister Voß am 17.09.2015

### **Sachverhalt:**

Absehbar werden weitere Flüchtlinge in die Stadt Ratzeburg aufzunehmen sein. Es kommt zu Engpässen bei der präferierten, dezentralen Unterbringung in angemieteten Wohnungen und Häusern, sodass derzeit zum jeweils vorübergehenden Aufenthalt von Flüchtlingen Wohnunterkünfte in der kleinen Turnhalle der Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt hergerichtet werden. Bis voraussichtlich Ende November 2015 werden auch Unterkünfte für 24 Einzelpersonen in Gebäuden der ehemaligen Realschule an der Schulstraße fertiggestellt sein. Nichtsdestotrotz werden voraussichtlich auch damit Unterkünfte in nicht ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Es sind deshalb weitere Möglichkeiten der Unterbringung zu prüfen. Dabei kann aller Voraussicht nach nicht

mehr auf die zentrale Errichtung mobiler Wohnunterkünfte (Container) verzichtet werden.

Als möglicher Standort zur Errichtung von Wohnunterkünften in Containerbauweise kommt der bestehende Parkplatz an der „Sedanwiese“ in Betracht, dabei der südliche, großflächigere Teil (südlich der Jägerstraße, westlich der Sedanstraße). Die Fläche befindet sich in zentraler Lage im Stadtgefüge und ist auch im Hinblick auf die Infrastruktur, von der Ver- und Entsorgung bis hin zur Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs und der Anbindung an den ÖPNV als gut integrierter Standort zu bezeichnen.

Bei einer Belegung des einzelnen Containermoduls mit maximal 4 Personen und bei einer Gesamtkapazität von 100 Personen wäre eine zweihüftige, zweigeschossige Anlage zu erstellen, die auf zwei Geschossen eine entsprechende Erschließung mit Treppen und Gängen benötigen würde. Dazu kämen entsprechende Sanitär-Container mit Duschen, Waschräumen und Toiletten, getrennt nach Geschlechtern sowie Aufenthalts- und Bereitschaftsräume. Nach derzeitigem Stand würde allein die Lieferzeit für entsprechende Container 10 bis 12 Wochen ab Beauftragung betragen. Dazu wären jedoch zuvor eine genehmigungsreife Planung und entsprechende Ausschreibungsunterlagen zu erstellen.

Somit könnte wohl bei günstigem Verlauf mit einer Fertigstellung bzw. Bezugsfertigkeit nicht vor Januar/ Februar 2016 gerechnet werden. Da mit einem längerfristigen Betrieb der Unterkünfte gerechnet werden müsste, wäre ggf. ein Kauf der Container einer Miete vorzuziehen (siehe unten)

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Nach derzeitigem Stand wäre mit Mietkosten von ca. 150 €/Monat/Container oder mit ca. 7.000 bis 8.000 € Erwerbskosten/Container (jeweils zzgl. MwSt.) zu rechnen. Nur bei den 25 Wohnmodulen würden zur Miete somit sehr grob geschätzt ca. 4.500 € monatlich anfallen, ein Kauf würde mit einmalig ca. 240.000 € zu Buche schlagen. (zzgl. Sanitärmodule, Aufenthaltsmodule, Treppen und Podeste, Zaun- und Toranlagen, Anschlusskosten, Planungskosten, laufende Kosten). Haushaltsmittel stehen derzeit nicht zur Verfügung und wären entsprechend anzumelden. Ggf. ist eine Förderung über Landes- und Bundesmittel möglich.

Derzeit heißt es auf dem Landesportal im Rahmen der „Richtlinie über die Herrichtung von Unterkünften für die dezentrale Unterbringung für Asylsuchende“: „Das Programmkontingent in Höhe von 2,05 Mio. Euro ist derzeit ausgeschöpft. Weitere Anträge von Ämtern und Gemeinden können deshalb zunächst nicht mehr berücksichtigt werden.“

Andererseits ist ein neues Bund-/Länderprogramm zur Entlastungen der Städte und Gemeinden am 16.9.2015 angekündigt worden. “

